

# ANTRAG

## Privilegierung für Wärmepumpen nach § 22 Energiefinanzierungsgesetz (EnFG)

Wärmepumpen sind nach § 22 des Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG) privilegiert. Das heißt, dass sich unter bestimmten Voraussetzungen die KWKG-Umlage und die Offshore-Netzumlage auf null (0,00 ct/kWh) reduzieren. Diese Umlagen werden durch Ihren Netzbetreiber gegenüber der Stadtwerke Merseburg GmbH abgerechnet und im Rahmen der Wärmestromlieferung an Sie weitergegeben. Die Befreiung von der Umlageerhebung darf nur dann gewährt werden, wenn und solange bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

Bitte bestätigen Sie durch die folgende Eigenerklärung, dass Sie die Voraussetzungen erfüllen. Ihre Angaben geben wir im Anschluss an den zuständigen Netzbetreiber weiter.

**Bitte beachten Sie, dass die Umlagenprivilegierung jeweils nur für ein Kalenderjahr gilt. Eine Verlängerung erfolgt nicht automatisch – der Antrag ist daher jährlich erneut zu stellen.**

### Angaben zur Lieferstelle

Herr	Frau	Datum der Meldung:
Name, Vorname:		
Firmenbezeichnung:		
Kundennummer:	Kundenkonto:	
Elektrische Nennleistung gesamt in kW: (Elektr. Nennleistung Wärmepumpe + Zusatzheizung)	kW	Zählernummer:
Straße/Nr.:	PLZ:	Ort:
Kontaktdaten bei Rückfragen:		
Telefon:	E-Mail:	

### Eigenerklärung zur Umlagenprivilegierung

Bei vorgenannter Lieferstelle handelt es sich um eine elektrisch angetriebene Wärmepumpe, die über einen eigenen Zählpunkt mit dem Netz verbunden ist.  Ja  Nein

Ich (Letztverbraucher) bin ein Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne von § 3 Nr. 47 EEG 2023.  Ja  Nein

Gegen mich (Letztverbraucher) bestehen offene Rückforderungsansprüche aufgrund eines Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem europäischen Binnenmarkt.  Ja  Nein

Bei vorgenannter Lieferstelle handelt es sich um eine oder mehrere elektrisch angetriebene Wärmepumpen, die über einen eigenen Zählpunkt mit dem Netz verbunden ist. Über diesen Zählpunkt werden keine weiteren Verbraucher betrieben.  Ja  Nein

### Bestätigung

Ich versichere mit meiner Unterschrift, dass alle Angaben korrekt sind. Etwaige Änderungen werde ich unaufgefordert mitteilen. Mir ist bekannt, dass die vorgenannten Angaben subventionserheblich im Sinne des § 264 Abs. 9 des Strafgesetzbuches (StGB) sind und dass ein Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist. Ich bestätige hiermit zudem, dass ich der Stadtwerke Merseburg GmbH unverzüglich, d.h. ohne schuldhaftes Zögern, mitteilen werde, wenn ich ein Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne von § 3 Nr. 47 EEG 2023 werde oder wenn gegen mich offene Rückforderungsansprüche aufgrund eines Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem europäischen Binnenmarkt bestehen, einschließlich des Zeitpunktes, zu dem diese Änderungen eingetreten sind.

Ort, Datum:

Unterschrift: